



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 13.10.2011

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

:

Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Herr Stadtrat Prof. Dr.Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Rieger
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Zügel

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Wiest

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr.Compter
Herr Stadtrat Deeng
Frau Stadträtin Kübler

Gäste:

Herr Böttcher, Firma Gevas
Herr Listl, Firma Gevas
Herr Schilling, Stadtwerke Biberach GmbH

Verwaltung:

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Frau Markieton, Schriftführung
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Stiehle, Tiefbauamt
Herr Walz, Gebäudemanagement

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Entgasung und Gasanlage Altablagerung Lehmgrube - Vergabe	166/2011
2.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Riedlinger Straße/Lauren- bühlweg"	162/2011
3.	1. Aufstellung des Bebauungsplanes "Martin-Luther-Straße Süd - 1. Änderung" 2. Erlass einer Veränderungssperre	167/2011
4.	Ampelschaltungen - Aktueller Stand	
5.	Bekanntgaben	
5.1.	Bekanntgaben: Sportanlagen am Erlenweg	
6.	Verschiedenes	
6.1.	Verschiedenes: Stahlsteg zwischen Braithweg und Parkdeck Tief- garage Stadthalle	
6.2.	Verschiedenes: Biogasanlage Weber, Bronnen 22, Gemarkung Ringschnait	

Die Mitglieder wurden am 06.10.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung am 08.10.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 166/2011 zur Beschlussfassung vor.

Herr Rechmann erläutert, wegen des unterschiedlichen Methangehalts im südlichen und nördlichen Teil der Altablagerung würden separate Leitungssysteme für sogenanntes Gut- und Schlechtgas benötigt. Unter „Schlechtgas“ sei Gas mit niedrigem Methangehalt zu verstehen, das über einen Diffusor an die Luft abgegeben werden könne. Das Gutgas werde wie geplant abgefackelt.

StR Kolesch rügt angesichts nur eines abgegebenen Angebots den fehlenden Wettbewerb und erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Maßnahme erneut auszuschreiben. Er bittet darzulegen, wie solche Situationen künftig vermieden werden können und hinterfragt die angegebene Menge an Kondensatwasser, für das lt. Vorlage keine Behandlung erforderlich werde.

StR Nuding interessieren die Auflagen der Genehmigung für die Altablagerung. Er möchte wissen, ob die Tiefbauarbeiten nicht an eine regionale Firma vergeben werden können und weshalb die Antragsunterlagen dem Landratsamt erneut vorgelegt werden müssen.

StR Rieger erkundigt sich nach den Konsequenzen, falls die Verwaltung die vorgestellte Maßnahme nicht durchführt und bittet darzulegen, welche weiteren Kosten für die Altablagerung zu erwarten sind bzw. nach der voraussichtlichen Sanierungsdauer.

StR Weber hätte sich eine Nutzung des Gases beispielsweise nach dem Vorbild in Reinstetten gewünscht, wo mithilfe des Gases eine kleine, private Biogasanlage betrieben werde. Der Gasgehalt der Altablagerung Lehmgrube sei jedoch zu gering - eine Alternative zum Abfackeln des Gases bestehe daher wohl leider nicht. Er zeigt sich erschrocken über die Kosten und erkundigt sich, ob die Abstände zu den Wohngebäuden ausreichend bemessen sind.

Herr Rechmann lässt wissen, auch er hätte das Gas gerne verwertet, was dessen chemische Zusammensetzung jedoch nicht zulasse. Für das erforderliche Aufspalten der Verbindungen bei über 1000°C gebe es nur 5 Fachfirmen, die man - abgesehen von einer Firma, mit der es schlechte Erfahrungen gab - allesamt um ein Angebot gebeten habe. Beim Kondensatwasseraufkommen habe sich ein Schreibfehler eingeschlichen - die genannten 110 l würden das bisherige Gesamtaufkommen darstellen, das künftig in einem 400 l-Kanister aufgefangen und von Zeit zu Zeit über die Kläranlage entsorgt werde. Mit der erneuten Vorlage an das Landratsamt werde die Einhaltung der in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung enthaltenen Auflagen der TA Luft, TA Lärm etc. bestätigt - es handle sich insoweit lediglich um einen rein formalen Akt. Tiefbauer aus der Region gebe es zwar genug, für das Schweißen in diesem explosionsgefährdeten Bereich werde jedoch eine Fachfirma benötigt. Er stellt klar, dass die Maßnahme verpflichtend, das schlichte Abziehen des Methans und dessen Abgabe an die Luft - wie derzeit übergangsweise der Fall - auf Dauer nicht erlaubt sei. Zudem trage der Unterdruck, der im System erzeugt werde, zum Schutz der Wohngebäude in der Umgebung bei. Die Sanierungsdauer sei schwer abzusehen, er

rechne jedoch mit einem Betrieb der Anlage für mindestens 10-15 Jahre. Erst wenn der Gasgehalt unter 5 % falle, sei eine Ableitung in die Luft zulässig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Vergabe der Arbeiten zum Bau der Gasbehandlungsanlage in der Lehmgrube an die Firma Lambda, Wuppertal zum Angebotspreis in Höhe von 177.769,23 € wird zugestimmt.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 162/2011 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann lässt wissen, Maßstab für das Vorhaben werde die Bebauung entlang der Steigmühlstraße sein.

StR Kolesch begrüßt die vorgesehene Wohnbebauung an dieser Stelle, erkundigt sich jedoch, ob die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets bzw. eines Mischgebiets statt des bisherigen, Reinen Wohngebiets zu Problemen führen könne. Ihn interessiert zudem, wann der Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Riedlinger Straße/ Mittelbiberacher Steige umgesetzt wird.

StR Keil bittet darum, zur bestehenden Bebauung ausreichend bemessene Abstände vorzusehen. Er erinnert an die geplante Weiterführung der Königsbergallee, die in diesem Bereich in die Riedlinger Straße münden würde und erkundigt sich vor diesem Hintergrund nach der mittel- bis langfristigen Entwicklung dieses Bereichs.

StR Zügel weist auf die unterschiedlichen Bezeichnungen des Bebauungsplans in der Vorlage hin und vermisst zudem eine Aussage zur Gebietsklassifikation. Auch bittet er zu bedenken, dass auf dem ehemaligen Grundstück der Firma Kallenberger Altlasten existieren könnten.

StR Weber erkundigt sich nach dem Gebietscharakter und schlägt vor, den Bebauungsplan um den Bereich des vorgesehenen Kreisels zu erweitern. Den Verzicht auf einen Umweltbericht trägt er in diesem konkreten Fall mit.

StR Braig kritisiert die vorgesehene IV-geschossige Bebauung, die im Gegensatz zu den im Tal stehenden Gebäuden entlang der Steigmühlstraße sehr massiv wirken werde. Er lehnt ein derart rücksichtsloses Ausschachten von Baugrundstücken ab und fordert die Verwaltung stattdessen auf, lediglich eine moderate Nachverdichtung zuzugestehen.

BM Kuhlmann stellt klar, die heutige Vorlage treffe keine Entscheidung zur Geschossigkeit der Gebäude und nimmt die Anregung von StR Braig auf. Er lässt wissen, dass sich der notwendige Grunderwerb für den Kreisel schwierig gestalten - der Grundstückseigentümer sei nur zu einem deutlich überhöhten Preis zum Verkauf der benötigten Fläche bereit. Er betont, dass der Kreisel hohe Priorität genieße und die Verwaltung derzeit nach Lösungsmöglichkeiten suche. Nachdem für den Kreisverkehr ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werde, sei eine Ausweitung des Bebauungsplans auf diesen Bereich entbehrlich. Zur Art der baulichen Nutzung führt er aus, die Ausweisung als Reines Wohngebiet sei nicht mehr sachgerecht – sowohl die derzeit bestehende gewerbliche Nutzung als auch die Einrichtung einer Arztpraxis in Teilbereichen des Gebäudes würde dieser Festsetzung widersprechen. Vorgesehen sei ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und damit eine gesunde Mischung zwischen Wohn- und gewerblicher Nutzung, wobei das Wohnen im Vordergrund stehe. Zur Weiterführung der Königsbergallee erläutert er, die diesbezügliche Trasse liege deutlich weiter westlich; die Lärmthematik werde sich durch die Bebauungsplan-

änderung nicht verschärfen und sei im Rahmen der Straßenplanung zu thematisieren bzw. zu bewältigen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 167/2011 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann erläutert, Grund für die Überarbeitung des Bebauungsplans sei einerseits die nicht durchführbare und damit hinfällige Blockrandbebauung mit gemeinsamer Tiefgarage, andererseits die anstehenden, grundlegenden Veränderungen innerhalb des Quartiers. Er weist das Gremium auf die Planung eines Investors hin, der sich den Umstand zunutze mache, dass der rechtskräftige Bebauungsplan keine Gebäudehöhen definiert. Um solche unerwünschten Entwicklungen zu verhindern, werde eine Veränderungssperre erforderlich. Dem Investor habe man jedoch zugesichert, eine entsprechend den Zielen für das Quartier modifizierte Planung per Ausnahme zeitnah zu genehmigen.

StR Kolesch befürwortet die Bebauungsplanänderung, hält den Erlass einer Veränderungssperre jedoch für ein sehr hartes Instrument, das in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer eingreife. Diese hätten ihre Grundstücke schließlich im Vertrauen auf den bestehenden Bebauungsplan erworben. Aufgrund der dargelegten Gründe trage die CDU-Fraktion die Veränderungssperre jedoch mit, sofern dem Wunsch des Bauherrn, in 2012 bauen zu können, auch tatsächlich entsprochen werde. Dies sei man den Eigentümern der zum Teil sehr alten Gebäude, für die ein dringender Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf bestehe, schuldig.

Auch StR Keil bittet im Hinblick auf den Sanierungsbedarf darzulegen, welche Maßnahmen (Dachdämmung etc.) trotz bestehender Veränderungssperre durchgeführt werden könnten.

StR Zügel begrüßt die Neufassung des Bebauungsplans, erkundigt sich jedoch nach den konkreten Zielen für das Quartier, die in der Vorlage nicht benannt seien. Nachdem bis zum Inkrafttreten des neuen Bebauungsplans einige Zeit vergehen werde, stimme die FW-Fraktion einer Veränderungssperre nur zu, sofern die Verwaltung auch in anderen Fällen Ausnahmen erteilen und anstehende, den Zielen des neuen Bebauungsplans entsprechende Bauvorhaben ermöglichen wird.

StRin Sonntag stellt fest, dass laut § 3 der Satzung keine wertsteigernden Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Sie lehnt die geplante Veränderungssperre vor diesem Hintergrund ab, da diese aus ihrer Sicht selbst Wärmedämmmaßnahmen ausschließe. Die Überarbeitung des Bebauungsplans befürwortet sie indes.

Auch StR Braig hält die Veränderungssperre für problematisch - hilfreich könne es sein, dem Bauausschuss die Bauvoranfrage in nichtöffentlicher Sitzung vorzustellen.

BM Kuhlmann betont, Ziel der Veränderungssperre sei das Signal an Investoren, die neuen Zielsetzungen für das Quartier und damit den neuen Bebauungsplan abzuwarten. Nur so könnten Fehlentwicklungen vermieden werden. Unbedeutende Änderungen durch Privatpersonen würden - wie im Baugesetzbuch explizit vorgesehen - per Ausnahme ermöglicht. Den städtebaulichen

Rahmen für den Bereich werde man 2012 gemeinsam mit dem Bauausschuss bzw. dem Gemeinderat definieren um 2013 den Satzungsbeschluss fassen zu können.

Herr Brugger stellt klar, dass nur genehmigungspflichtige Vorhaben der Veränderungssperre unterliegen und unwesentliche Änderungen zur Instandhaltung der Gebäude sowie Wärmedämmmaßnahmen damit ohne Weiteres zulässig seien. Im Übrigen bestehe die Möglichkeit, Ausnahmen zu erteilen. Das Instrument der Veränderungssperre stelle sicher, dass nur den städtebaulichen Zielen entsprechende Bauvorhaben realisiert werden können.

StR Weber hinterfragt die Notwendigkeit der Veränderungssperre, nachdem dem Investor doch ohnehin eine Ausnahme gewährt werde. Er weist auf die kleinteilige, gewachsene Struktur in diesem Bereich hin und sieht in der Veränderungssperre eine Knebelung der Grundstückseigentümer.

BM Kuhlmann lässt wissen, auf Grundlage des derzeitigen Bebauungsplans könnten Investoren neben drei Vollgeschossen noch ein viertes, nicht anrechenbares Dachgeschoss verwirklichen, da es an einer Festsetzung zur Gebäudehöhe fehle. Eine derartige Höhenentwicklung sei städtebaulich jedoch nicht gewünscht und könne nur über eine Veränderungssperre verhindert werden.

Frau Christ merkt an, der neue Bebauungsplan biete für den Investor durchaus auch Vorteile, da dieser eine flexiblere Gebäudeanordnung ermöglichen werde.

StR Nuding regt an, § 3 Satz 2 der Satzung neu zu fassen, sodass kleinere Sanierungsmaßnahmen bzw. der Einbau von Dachgauben problemlos verwirklicht werden können.

Herr Brugger erläutert, die Satzung gebe hier schlicht den Gesetzestext wider - der Einbau von Dachgauben sei ohne Weiteres möglich.

StR Braig plädiert dafür, den Zeitraum der Bebauungsplanaufstellung und damit die Geltungsdauer der Veränderungssperre zu verkürzen. Auch sei der Bauausschuss während dieser Zeit über geplante Bauvorhaben zu informieren.

StR Kolesch stellt fest, dass die Veränderungssperre in erster Linie dem Schutz des Gebäudebestands bzw. deren Eigentümer diene. Dies gelte insbesondere für die kleineren Gebäude im Quartier, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft von anstehenden Neubauprojekten befinden. Er möchte jedoch sichergestellt wissen, dass auch die Investoren, die im Vertrauen auf den Bebauungsplan bereits ein Grundstück erworben haben, zeitnah bauen können.

BM Kuhlmann **sagt zu**, die Ziele des Bebauungsplans bis Ende 2012 zu fixieren. Er stellt klar, dass die Verwaltung Neubauprojekte nicht verhindern, das Quartier jedoch vor überdimensionierten Neubauten schützen wolle. Die von der Veränderungssperre erfassten, bedeutenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen würden per Ausnahme zugelassen, sofern diese den Zielen für das Quartier entsprechen. So würden auch die am Gebäudebestand orientierten Rahmenbedingungen für eine Bebauung des Grundstücks Kolpingstraße 35 und 37 kurzfristig festgelegt, um den Investoren die Bebauung des Grundstücks zeitnah zu ermöglichen.

StR Zügel sieht damit klargestellt, dass von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht wird und spricht sich zudem für eine Befristung der Veränderungssperre aus.

Herr Brugger lässt wissen, die Veränderungssperre sei bereits per Gesetz auf 2 Jahre befristet.

StRin Sonntag hält den Wortlaut in § 3 Nr. 2 der Satzung auch für die Hauseigentümer für verwirrend und bittet klar zu kommunizieren, dass damit keine Freiräumung des Blockinneren angestrebt wird.

BM Kuhlmann versichert, er werde hierauf achten und sagt Erläuterungen zum Gesetzestext im Rahmen der Bekanntmachung zu.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

TOP 4 Ampelschaltungen - Aktueller Stand

BM Kuhlmann begrüßt Herrn Listl und Herrn Böttcher von der Fa. Gevas sowie Herrn Schilling von den Stadtwerken. Er schickt voraus, Prämisse für die Busbeschleunigung sei die Einschätzung der Fa. Gevas, wonach die bisherige Leistungsfähigkeit des Rings durch diese Maßnahme nicht beeinträchtigt werde. Für das ursprünglich beauftragte Büro Wolfram habe man zwischenzeitlich die Fa. Gevas mit der Programmierung der Ampelschaltung betraut. Er stellt fest, dass das System bis vorletzte Woche noch nicht zufriedenstellend funktioniert habe und bittet die Fa. Gevas darum, dem Gremium die Gründe hierfür zu erläutern. Die aktuellen Testfahrten würden die Funktionsfähigkeit der „Grünen Welle“ nun belegen.

Herr Listl lässt wissen, die Fa. Gevas sei von der Stadt Biberach mit der Umsetzung der Busbeschleunigung, zum einen mit der entsprechenden Optimierung des Ampelsystems, zum anderen mit der Einrichtung des Überwachungs- und Dispositionssystems (ITCS) für die Stadtwerke Biberach beauftragt worden.

Das ITCS stehe kurz vor dem Abschluss - die Busse seien sowohl technisch als auch funktional ausgerüstet und abgenommen. Die Zentrale in Ulm sei eingerichtet und von Biberach aus zu bedienen. Nun stehe noch die Abnahme der dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger aus. Das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten (Fahrzeuge, dynamische Fahrgastinformationsanzeiger und ITCS-Zentrale) werde derzeit getestet und optimiert, der Abschluss der Arbeiten sei bis Ende 2011 vorgesehen.

Die Optimierung der Ampelschaltung habe man Anfang Juni mit dem Ziel übernommen, die Bedingungen für den ÖPNV zu verbessern ohne den Individualverkehr zu beeinträchtigen. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Verbesserung der Situation für die Fußgänger gelegt, um einem Queren der Straßen während Rotphasen entgegenzuwirken. Er stellt fest, dass die "Grüne Welle" auf dem Ring bislang oberste Priorität genossen habe, was zu Nachteilen für die Nebenrichtungen, insbesondere zu starken Rückstaus auf dem Eselsberg, geführt habe. Auch diesem Umstand wollte man bei der Optimierung Rechnung tragen. Von Anfang Juni bis Ende Juli sei das Konzept für die betreffenden 10 Ampelanlagen erstellt und in eine Software gegossen worden. Die neue Software habe man zum Ferienbeginn eingespielt und bis Ende August Testfahrten durchgeführt, das Ergebnis beurteilt und notwendige Anpassungen vorgenommen. Nach den Ferien im September sei die Ampelschaltung für den einsetzenden Normalbetrieb nochmals optimiert worden. Im Anschluss an eine recht passable Phase im September habe ein gerätetechnischer Defekt - der Ausfall der Uhr im Steuergerät der Ampel am Bismarckring/ Wielandstraße Probleme bereitet. Der Fehler sei mit Herrn Stiehle zusammen identifiziert und Anfang Oktober behoben worden. Zwischenzeitlich habe man die Busbeschleunigung aktiviert, für die insbesondere der Knotenpunkt am Ulmer Tor von Bedeutung sei. In den absoluten Spitzenzeiten zwischen 7.10 Uhr und 7.45 Uhr sowie zu den kleineren Spitzen am Nachmittag bestehe noch Optimierungsbedarf - im Übrigen funktioniere die Verkehrsabwicklung auch mit der Busbeschleunigung bereits äußerst zufriedenstellend. Bis zum Ende des Jahres seien letzte Korrekturen und der Abschluss der Maßnahme vorgesehen – rechtzeitig für den fachlichen Nachweis an das Regierungspräsidium.

StR Pfender merkt an, dass in der Märzszitzung eine Umsetzung der Busbeschleunigung bis zum Ende der Ferien zugesichert wurde. In den letzten Wochen sei die Situation auf dem Ring jedoch katastrophal gewesen, die „Grüne Welle“ funktioniere nur rudimentär. Ziel sei eine für alle Verkehrsteilnehmer einigermaßen zufriedenstellende Lösung. In vielen anderen Städten sei der Ver-

kehrfluss deutlich besser, was jeder Externe bestätigen könne. Die andauernden Probleme würden der Stadt schaden, weshalb er innerhalb kürzester Zeit ein zufriedenstellendes Ergebnis fordert.

StR Keil stellt fest, es handle sich hierbei um ein subjektives Empfinden der unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmer. Neuralgischer Punkt sei die Zufahrt in die Altstadt an der Ulmer Straße/ Memminger Straße. Kurze Wartezeiten auf dem Ring seien demgegenüber zu vernachlässigen. Das Problem sei nicht die "Grüne Welle" auf dem Ring, sondern das Gleichgewicht aller Verkehrsteilnehmer. Er hält die Busbeschleunigung für unabdingbar, begrüßt deren Einführung und stellt fest, dass es auch den Auto- und Radfahrern zu Gute komme, wenn die Busse nicht ständig abbremsen müssen. Bei einem technischen Defekt müsse ein anderes System einspringen - es sei nicht hinnehmbar, dass das gesamte System durch den Ausfall einer Uhr für 2 Wochen aus den Fugen gerät. Wichtig sei ihm insbesondere, dass Fußgänger keine Wartezeiten über mehrere Schaltphasen hinweg in Kauf nehmen müssen.

StRin Sonntag stellt fest, Autofahrer müssten wohl lernen, nicht zu Spitzenzeiten auf den Ring zu fahren oder auf das Fahrrad umzusteigen.

StR Kolesch moniert, die Probleme würden sich nicht auf einige wenige Minuten während der Spitzenzeiten beschränken. Bei den Bürgern bestehe eine große Verärgerung über die seit nunmehr über 1½ Jahre andauernde, unzufriedenstellende Verkehrssituation. Er fordert die Verwaltung daher dringend auf, kurzfristig für eine deutliche Verbesserung zu sorgen. Als Beispiel führt er die Kreuzung Wielandstraße an, wo die Wartezeit für Fahrzeuge ab der Grünphase für Radfahrer teilweise 1-2 Sekunden, dann jedoch wieder 15-20 Sekunden betrage. Auch erwarte er in der heutigen Zeit, dass auftretende Fehler an Ampelanlagen per Ferndiagnostik erkannt und umgehend behoben werden können.

BM Kuhlmann lässt wissen, das durchgeführte, verifizierte Testverfahren belege die zwischenzeitlich grundsätzlich gute Funktionsfähigkeit der Ampelsteuerung. Er erklärt, Biberach verfüge über keinen Verkehrsleitrechner und damit auch nicht über die Möglichkeit der Ferndiagnostik. Er betont, dass das Thema sehr ernst genommen werde und sieht das Ziel in einer für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen guten Lösung.

Herr Listl lässt wissen, die Fa. Gevas habe die Optimierung der Ampelschaltung aufgrund der Dringlichkeit gegenüber dem angemeldeten Zeitbedarf von 20 Wochen in nur 12 Wochen erarbeitet und eingespielt. Man sei sich der noch bestehenden Probleme bzw. des weiteren Optimierungsbedarfs durchaus bewusst - gleichwohl bittet er auch die bisherigen Erfolge in der gesamtverkehrlichen Betrachtung nicht zu vergessen. So habe sich die Situation für die Fußgänger deutlich verbessert - diese seien nun in jedem Schaltzyklus berücksichtigt. Er lässt wissen, dass „Grüne Wellen“ aus fachlicher Sicht dann gut funktionieren, wenn die entsprechenden Straßenzüge zu 75% ohne Halt passiert werden können. Der Bauausschuss als auch die Fa. Gevas würden für Biberach jedoch eine höhere Quote anstreben. Der Ausfall der Hardware sei auch für ihn und das städtische Tiefbauamt ärgerlich gewesen - zu verantworten habe diesen jedoch nicht die Fa. Gevas als Planungsbüro, sondern die mit dem Einbau der Geräte betraute Firma. Er erklärt, Biberach verfüge über kein zentrales Ampelsystem - die Intelligenz und damit auch eventuelle Störungen beträfen die einzelnen Ampelanlagen. Lediglich bei sicherheitsrelevanten Störungen schalte sich die Ampel automatisch ab. Er betont, dass der Defekt einer Uhr in einem System, bei dem sich alles um Zeitintervalle dreht, schwerwiegende Konsequenzen habe. Zum Hinweis von StR Kolesch erläutert er, die Verzögerung von Grünphasen für Fahrzeuge aus Nebenstraßen erfolge verkehrs-

abhängig und sei notwendig, um ein zu hohes Verkehrsaufkommen und damit Störungen auf dem Ring zu vermeiden. Hierzu würden die Ampelanlagen am Ring untereinander Informationen austauschen. Zu den Spitzenzeiten bestehe diesbezüglich noch Optimierungsbedarf. Zur Anmerkung von StRin Sonntag stellt er fest, dass sich die ausgeprägten Morgen-spitzen selbst bei einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten nur schwer entzerren lassen.

Auf Anfrage von StR Wiest lässt Herr Listl wissen, bei Städten in Biberachs Größenordnung sei eine Verkehrszentrale eher nicht die Regel - über eine solche würden Städte ab etwa 40.000 Einwohner verfügen. Letztlich sei dies eine finanzielle Frage. Vorteil einer solchen Zentrale sei die flexible und schnelle Störungserkennung bzw. -beseitigung sowie die Möglichkeit, die Programmumschaltzeiten flexibel zu handhaben.

StR Pfender fragt sich angesichts der andauernden Verkehrsprobleme, wofür vor wenigen Jahren so viel Geld für einen neuen Verkehrsrechner ausgegeben wurde. Eine spürbare Verbesserung sei bislang einzig mit der Einschränkung der Betriebszeiten der Ampelanlagen erzielt worden.

Auch StR Kolesch zeigt sich überrascht, dass Biberach trotz der kostenintensiven Anschaffungen der vergangenen Jahre über keine zentrale Verkehrserkennung verfügt. Er bittet die verschiedenen Möglichkeiten einer modernen Fehlererkennung zu prüfen, um den mit Störungen verbundenen Ärger und die Umweltbelastung zu minimieren. Die Erklärung der Wartezeiten an der Wielandstraße vermag ihn nicht zu überzeugen.

Herr Listl lässt wissen, eine horizontale Verknüpfung zwischen den Ampelanlagen bestehe in Biberach durchaus, was fehle sei das vertikale System - die Zentrale. eine Echtzeitdaten- bzw. Fehlerübertragung existiere daher nicht, jedoch werde ein Protokoll erstellt, das bei der (nachträglichen) Fehlersuche helfe.

Herr Böttcher von der Fa. Gevas erläutert, die sog. „Pfortnerampeln“ an der Wielandstraße sowie der Gaisentalstraße seien Teil der neuen Konstruktion für die „Grüne Welle“ auf dem Ring. Ziel sei es, nach dem Einfahren auf den Ring ohne weiteren Halt passieren zu können.

BM Kuhlmann versichert, die Ampelschaltung in Biberach sei besser als ihr Ruf. Er betont, dass man das Thema sehr ernst nehme und bittet den Bauausschuss, festgestellte Fehler bzw. Schwächen des Systems jederzeit zu melden.

StR Herzhauser nennt diesbezüglich die langen Rückstaus von der Wielandstraße bis zum Biberkeller sowie die Rückstaus auf dem Ring, die eine Einfahrt von der Bleicherstraße aus trotz Grünphase oft erschweren würden. Auf dem Ring selbst funktioniere die „Grüne Welle“ für den von der Musikschule kommenden Verkehr bis zum Ulmer Tor - dort springe die Ampel direkt vor den ankommenden Fahrzeugen auf rot. Er schlägt vor, eine zentrale Uhr zur Steuerung aller Ampelanlagen zu verwenden, womit Synchronisationsprobleme künftig ausgeschlossen wären.

BM Kuhlmann merkt hierzu an, aus diesem Grund verwende man Funkuhren, die weltweit synchron laufen - den Defekt habe die Hardwarekonfiguration ausgelöst, die nicht das Büro Gevas zu vertreten habe.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 5.1 Bekanntgaben: Sportanlagen am Erlenweg

BM Kuhlmann dankt ausdrücklich allen, die an der Planung und Umsetzung der Sportanlagen am Erlenweg mitgewirkt haben. Er weist auf den hohen Zeitdruck und die notwendige Koordinierung der verschiedensten Beteiligten hin und lobt das Ergebnis.

TOP 6.1 Verschiedenes: Stahlsteg zwischen Braithweg und Parkdeck Tiefgarage Stadthalle

StR Pfender hat den Eindruck, dass die linke Auflage des Stegs am Braithweg ursprünglich etwas niedriger ausgeführt wurde als auf der rechten Seite. Er erkundigt sich, ob die nun nachträglich betonierte, zusätzliche Auflage Folge eines Mangels bei der Bauausführung sei und bittet auszu-schließen, dass diese nachträglichen Arbeiten später zu einem Sanierungsfall führen. Ihn wunde-re zudem, dass das Netz mittels Kabelbindern am Geländer befestigt wurde und hofft, dass es sich hierbei lediglich um eine provisorische Lösung handelt.

BM Kuhlmann wird die Anfrage zum Fundament an das Tiefbauamt weiterleiten – ihm selbst sei diesbezüglich nichts bekannt. Das Netz sei von der ausführenden Firma falsch dimensioniert worden. Dieses werde zeitnah ersetzt und dann professionell am Geländer befestigt.

**TOP 6.2 Verschiedenes: Biogasanlage Weber, Bronnen 22, Gemarkung
Ringschnait**

StR Keil merkt an, dass die Biogasanlage in Bronnen und der damit verbundene Fahrverkehr mittlerweile ein beträchtliches Ausmaß angenommen habe. Er bittet um nähere Auskünfte zu den aktuellen Baumaßnahmen und hält die Entwicklung in diesem Weiler mit Naherholungswert für besorgniserregend.

BM Kuhlmann kann diese Sorge nachvollziehen - die landwirtschaftliche Hofstelle einschließlich der Biogasanlage stelle jedoch ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben nach § 35 des Baugesetzbuches dar. Die Stadt habe auf diese Entwicklung daher keinen Einfluss.

Bauausschuss, 13.10.2011, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: BM Kuhlmann

Stadtrat: Keil

Stadtrat: Zügel

Schriftführerin: Markieton

Gesehen: OB Fettback

Gesehen: EBM Wersch